A

OBER GRAFENdorf
MARKTGEMEINDE

D210300

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf hat in seiner Sitzung am 31.10.2018 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Ober-Grafendorf

beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a. Grabstellengebühren
b. Verlängerungsgebühren
c. Beerdigungsgebühren
d. Enterdigungsgebühren
e. Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
f. Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen (Urnennischen), auf 20 Jahre bei sonstigen Grabstellen, Punkt 3 bzw. auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

1. Erdgrabstellen

1.	zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen	€	400,00
2.	zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen	€	800,00
3.	zur Beerdigung bis zu 6 Leichen und Urnen	€	1.200,00
4.	zur Beerdigung bis zu 6 Urnen	€	500,00

2. Sonstige Grabstellen

1.	Gruft zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen	€	3.800,00
2.	Gruft zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen	€	6.800,00
3.	Urnenstele zur Beisetzung bis zu 4 Urnen und Erdgrabstelle bis zu 2 Urnen	€	800,00
4.	Urnennische zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€	250,00
5.	Urnennische zur Beisetzung bis zu 3 Urnen	€	375,00
6.	Urnennische zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€	500,00
7.	Urnennische oder Urnensäule zur Beisetzung bis zu 6 Urnen (Gruppe 5)	€	500,00
8.	Urnenhain für naturnahe Bestattung für eine Urne	€	250,00

3. Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

1.	Gräber an der Friedhofsmauer	€	500,00
2.	Erdgräber mit Fundamentierung	€	300,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen Punkte 3 - 7 wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
3. Für sonstige Grabstellen, Punkt 3, und für den Urnenhain für naturnahe Bestattung für eine Urne wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und bei Bedarf die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

1.	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€	480,00
2.	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€	50,00
3.	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Abdeckung für Urnen	€	300,00
4.	Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€	950,00
5.	Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€	950,00
6.	Beisetzung einer Urne in einer Urnennische oder Urnenstele	€	50,00
7.	Beisetzung einer Urne im Urnenhain für naturnahe Bestattung	€	50,00
8.	Zusatzbetrag bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft)	€	460,00
9.	Zusatzbetrag bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) zu Punkt 1. und 4. und 5.	€	150,00

§ 5 Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

1. Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt pro Tag € 60,00.
2. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt pro Tag € 100,00.

§ 7 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister:

DI(FH. Rainer Handlfinger

Kundgemacht an der Amtstafel am: 08. 11. 2018

Abgenommen am: 23. 11. 2018